*** A. C. Leisnig. „Aus Ihrer Anfrage sieht man wieder einmal recht deutlich, wie leicht die Bestimmungen über außergerichtliche Testamentserrichtung mißverstanden werden; gehen Sie nur unter allen Umständen zu einem Notar, oder wenn ein solcher nicht zu erlangen, aufs Gericht; dann können Sie letztwillige Anordnungen zu treffen haben.

*** G. G., Bautzen. „Mein unverheiratheter Bruder starb in Amerika. Er verfügte über sein Vermögen, um mündlich vor Zeugen dahin, daß die eine Hälfte uns Geschwistern, die andere Hälfte aber einem von ihm angenommenen 12jährigen Mädchen, (nicht Adoptiv-Tochter) zu fallen soll. Ist diese mündliche Erklärung nach dortigem Gesetz giltig, oder können wir das ganze Vermögen gerichtlich beanspruchen?" — Schnörkte ist mit dem Studium des chinesischen Rechts noch nicht ganz fertig, hernach kommt aber das amerikanische gleich dran, hoffentlich können Sie sich noch so lange gedulden.

*** K., Olbersthau. „Ich bitte um gefällige Auskunft, ob und ev. in welche Strafe ich kommen würde, wenn ich als einer der allerdings blos gewöhnliche Volksschulbildung hat, Jemanden auf Pistolen herausforderte. Schon in verschiedenen Kneipen herausgeschimpften und auch in geschäftlicher sowie gerichtlicher Beziehung sehr traurige Erfahrungen gemacht, veranlassen mich diese Umstände zu diesem Entschluß." — Die Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen, sowie die Annahme einer solchen Herausforderung wird mit Festungshaft bis zu 6 Monaten bestraft. Wenn die Herausforderung die Absicht hat, seinen Gegner um's Leben zu bringen, so kann es bis zu zwei Jahren setzen. Sie sehen, das Strafmaß ist nicht gering. Benehmen Sie sich daher künftighin lieber recht anständig. Wer wird sich denn zum Faceball herabwürdigen.

H. M. „Zu einem Gerichte, das ich gern zubereiten möchte, (Englisch Stew) ist angegeben „zwei Eßlöffel voll Champignon-Reichup;" da ich nun durchaus nicht weiß, so frage ich Dich um Rath, Du mußt ja übrigens seit neuerer Zeit in Küchenrezepten sehr bewandert sein!!" — Es heißt ein „Irish-Stew." Dieses Gericht wird sehr vorzüglich bei Kegel und Aufsendorf zubereitet.

*** Neugieriger. „Muß ein Schullehrer auch 3 Jahre beim Militär aktiv dienen oder wird derselbe nur ausexerziert?" — Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen bereits nach 6 Wochen zur Reserve beurlaubt werden. Die Dauer der im Reserve-Verhältniß abzuleistenden zwei Uebungen richtet sich nach den jedesmal bei eröffneten Bestimmungen.

*** Treuer Ab. „Giebt es ein Buch für chinesische Garne Bleicherei und Färberei?" — So eine Sachen lernt man am besten in der Praxis. Bücher darüber wird es schon geben, schreiben Sie an die Buchhandlung von Friedr. Bernh. Voigt in Weimar, die haben einen hübschen Verlag von populär geschriebenen technischen Büchern unter denen viele gut sind. Im Ganzen aber schreiben die alten Praktiker nicht gerne, diejenigen, die solche Bücher schreiben, haben oft nur theoretische Kenntnisse des betreffenden Zweiges.

*** Ab. 1) „Ich habe eine Flasche mit Natronwasserglas schon einige Monate gefüllt dastehen und kann dieselbe nun nicht entleeren, da der darauf befindliche Glasstöpsel fest eingekittet ist. Gewalt will man dabei nicht anwenden, ohne zu befürchten, die Flasche zu zersprengen. Wodurch löst sich Natronwasserglas auf und auf welche Weise könnte ich den Stöpsel gefahrlos aus der Flasche bekommen? 2) Seit Beginn des Winterhalbjahres entnehme ich meinen täglichen Bedarf an Wasser aus dem öffentlichen Brunnen der Trompeterstraße und habe die Bemerkung gemacht, daß sich nach jedesmaligem Kochen dieses Wassers, nachdem der Blechocher behufs gehörigen Austrocknens zur Vermeidung des Rostes, umgestürzt worden, im Innern ein weißer mehlstaubartiger Niederschlag und zwar in der Höhe, als die Menge des Wassers betrug, ansetze. Sollte dies etwa eine Art Zinkoxyd sein? Und wäre demnach dieses Wasser gesundheitsschädlich, während sich beim Kochen von Wasser der städt. Leitung diese Bemerkung nicht gemacht habe. Auf was könnte diese Beobachtung beruhen?" — Herr Chemiker Dr. Geißler beantwortete dies wie folgt: 1) Man stellt die Flasche umgekehrt in Natronlauge, dies löst die verkittete Kiesel säure nach und nach auf, von Zeit zu Zeit nimmt man die Flasche heraus und pocht sanft an den Stöpsel um zu sehen, ob er locker geworden ist; wenn man dies einige Dutzend Male gemacht hat, wird der Stöpsel vielleicht locker, gewöhnlich aber hat man schon vorher den Flaschenhals abgeschlagen. Es ist eine Generalregel, Wasserglas nicht in Flaschen mit Glasstöpseln aufzubewahren. 2) Die Brunnen auf dem bekannten Terrain hiesiger wie jeder anderen Stadt sind durch die hundertjährige Verunreinigung des Bodens mit Abfallstoffen aller Art erheblich verunreinigt und hart geworden (wenn sie nicht wie der artesische Brunnen außerordentlich tief sind), daher rührt der weiße Beschlag; wie sollte hier Zinkoxyd in den Brunnen kommen. Die Brunnen an Stätten alten Bergbaus enthalten unter Umständen Zink, so in Freiberg, wo der dortige Apotheker Dr. Nylius nachgewiesen. Gesundheitsschädlich ist Ihr Wasser auch jedenfalls ohne das Zinkoxyd. Nehmen Sie Wasserleitungswasser, ein besseres können Sie gar nicht bekommen, das Benutzen der alten Brunnen hat gar keinen Zweck. Viele Leute glauben, daß das Wasser derselben, welches wegen der vielen darin gelösten Salze frischer schmeckt, besser sei. Es ist das eine sehr falsche Ansicht.

*** E. R. „Ist es möglich, durch chemische Kenntniß aus Eisen ein festes Kupfer-Metall zu erzielen?" — Aus Eisen feines Kupfer herzustellen, ist nicht möglich, wohl aber kann man auf Eisen Kupfer in Gestalt eines Niederschlages niederschlagen, wenn man in die schwachsaure Lösung eines Kupfersalzes metallisches Eisen bringt. Auf diesem Wege weist man in Konserven, grünen Bohnen, Gurken oder dergl., wenn dieselben in kupferhaltigen Gefäßen gekocht sind, Kupfer nach, indem man einfach eine blanke Stricknadel mit denselben 24 Stunden in Berührung bringt. Sind nennenswerthe Mengen Kupfer da, so bildet dies auf der Berührungsfläche einen rothen Ueberzug.

*** C. A. Büchner, cand. med., Leipzig. „Als eifriger Doppelschafkopf darf ich mir wohl beschieden die Anfrage gestatten, ob in oben genanntem Spiele, der grüne Ober „Schnappe" oder „Baste" genannt wird." — „Baste" und damit basta!

*** F. Fritzsche, Ober-Cunnersdorf b. Löbau. „Im Begriff eine Reise nach Italien zu machen, finde ich im „großen Heudschel" verschiedene Touren verzeichnet, welche wegen ihrer Billigkeit sich empfehlen. Man nimmt Billets bis zur italienischen Grenze, hierauf ein Rundreise-Billet in Italien, ein Extra-Retourbillet nach Hause. Ich wollte nun die Tour Dresden-Ventimiglia hinwärts, Ala-Dresden heimwärts nehmen. Aus dem Heudschel ist nicht ersichtlich, welchen Weg man Dresden-Ventimiglia zu nehmen hat, ob über Straßburg, Genf, Lyon, Marseille, oder wie sonst. Ich würde Ihnen zu großem Dank verpflichtet sein, wollten Sie mir hierüber eine kurze Notiz geben?" — Ueber Genf, Lyon Marseille oder Chambery-Bif-Brignoles.

*** Lani. Ab., Altenburg. „Ist es einem Bahnhofsvorstand der sächs. Staatsbahn gestattet, auf den Achselstücken außer den Namenszug Std. noch einen Stern zu tragen, ev. was hat dieses zu bedeuten?" — Lieber wäre es uns schon, wenn wir wüßten, was Ihre Frage zu bedeuten hat. Der Stern ist nicht reglementsmäßig.

*** Fortbild. in L. „Ist es gestattet, daß Fortbildungsschüler, nachdem sie vier Stunden lang Schule gehabt, auch noch eine Stunde Arrest erhalten, so daß sie erst spät Abends nach Hause kommen und der Meister oder Lehrherr denkt, sein Lehrjunge liefe nur herum und wenn er dann Abends klingelt, wenn er nach Hause kommt, nachdem er außer seiner 4stündigen Schulzeit noch seine Stunde abzurummen muß, öffnet ihm Niemand die Hausthür, sodaß er gezwungen ist, eine Nacht im Freien zuzubringen?" — Kaum glaublich, daß dies irgendwo in Sachsen vorkommt. In Dresden wenigstens verfährt man bei keiner Fortbildungsschule so.

*** Löbtau. Familienvater im Namen Vieler. Ihre Zuschrift haben wir Herrn Schulrath Dr. Hahn übermittelt, der die Sache gewiß gründlich untersuchen wird.

*** J. F. Dietze, Freiberg. „Wie heißt der deutsche Konsul in St. Petersburg, resp. wie ist dessen Adresse? Ich habe einen Bruder in Rußland, es sind aber schon einige Briefe mit der Bemerkung retour gegangen, daß Adressat nicht aufzufinden ist und möchte mich daher an das Konsulat wenden?" — Konsul Brauer.

*** Stammtisch, Leipzig. „Vergangenen Sonntag saßen wir fröhlich am Stammtisch, wo einer der Herren sich erbot, einen Bowlenart zum besten zu geben. Gesagt, gethan und ein Gläschen von ungefähr 4 Liter stand vor uns, resp. vor dem freundlichen Geber. Nun kam die Streitfrage. „Rechts herum" wird getrunken und das Glas wird vom Geber einer links neben ihm sitzenden Dame gereicht u. s. w., drei andere Herren dagegen behaupteten, daß das Glas vom Geber aus dem ihm rechts sitzenden Herrn habe gereicht werden müssen." — Immer links rum wie die Kaffeemühle.

*** A. U., Rübenau. Das Petschaft, von dem Sie einen Abdruck einsandten, trägt Namen und Wappen von Joachim Pflug, der unter König August II. von Polen (dem Starken) Generalrevisor und Kammerrath und schließlich Kgl. Poln. und Kurf. Sächs. Land-, Kammer- und Bergrath war.

*** A. Müller, Chemnitz. Das Goldstück, welches Sie besitzen, ist eine Denkmünze auf die Krönung des Königs Mathias von Ungarn und Böhmen zum römischen Könige (24. Juni 1612). Der Werth des Stückes berechnet sich nach dem Gewichte.

*** S. R. Ihre Medaille auf Dr. Martin Luther giebt auf ihrer Rückseite eine Darstellung der Stadt Jerusalem, enthält in den großen Buchstaben der Umschrift die Jahrzahl 1717 und ist zur zweiten Reformationsjubelfeier in Nürnberg von dem Medailleur Vestner ausgegangen.

*** B. S. in B. „Wegen der aufgefundenen Münzen wenden Sie sich an die Direktion des Kgl. Münzkabinets dahier.

*** M. T. „Kann ich meine Tante, welche 2 Jahre jünger ist als ich und meiner Mutter Stiefschwester ist, heirathen? Bitte schnell!" — J freilich; nun aber gleich zum Standesbeamten!

*** Köyschenbroda. „Mein Mann war in Schulden gerathen und da hat uns der Schuldner Alles lassen nehmen. Nun habe ich als Frau eine Tante, die kinderlos ist, die will mir wieder etwas schenken, und daß dann mein größtes Mädchen Antheil haben soll, weil dieses Mädchen keinen reichen Vater haben. Kann dann der Schuldner kommen und mir dieses auch wieder nehmen?" — Was die gute Tante dem Kinde schenkt (resp. Ihnen), kann kein Gläubiger Ihres Mannes angreifen, d. h. gepfändet kann es freilich werden, aber auf Reklamation muß die Pfändung wieder aufgehoben werden.

*** H. St. „Kann ich als uneheliches Kind das Erbtheil meiner Mutter in Anspruch nehmen, indem ich weiter keine Geschwister habe?" — Jawohl!

*** Armes Dienstmädchen. Antwort: Sie brauchen keine Angst zu haben, was Sie gethan, ist nicht strafbar.

*** Militärpflichtiger Zittau. „Was bedeutet bei der Ausbebung Anlage 4 Nr. 41?" — Zu schwachgebaute Brust.

*** F. P., Loschwitz. „Ich bin 16 Jahr alt, Sohn einer sehr geachteten Familie, jedoch nicht sehr bemittelt und hätte große Lust, Offizier zu werden, und bitte Dich nun um Rath. Ich bin ein aufgeweckter junger Mensch und eignete mich überhaupt sehr gut dazu." — Wenn es Ihnen schon von vorn herein am Nöthigsten fehlt, dann rathen wir lieber zu einer anderen Karrière.

*** E. Stolle, Seifhennersdorf. „Wenn ein Kind unehelich in Oesterreich geboren ist, der Vater Sachse, die Mutter Oesterreicherin und in einem Alter von einem halben Jahre wieder nach Sachsen gebracht militärpflichtig wird, kann die Gestellung in Sachsen stattfinden? Wie ist das gesetzlich?" — Staatsangehörigkeit des Vaters ist auf die Militärpflicht bei außerehelichen Kindern einflußlos, ebenso der Aufenthalt des Kindes. Wenn demnach nicht eine Aenderung der Staatsangehörigkeit der Mutter durch Verehelichung, Verleihung ꝛc. eingetreten ist, so läßt sich nur präsumiren, daß der betreffende junge Mann in Oesterreich wehrpflichtig ist.

*** Treuer Ab. Antwort: Ausgaben des R.-St.-G.-B. giebt es wie Sand am Meer, dem Laien wüßten wir kein besonderes zu empfehlen. Die beste Ausgabe des bürgerlichen Gesetzbuches ist die von Wengler und Brachmann (für den Praktiker unentbehrlich).

*** G. W. „Was ist im § 36 der Ersatz-Ordnung enthalten, da ich auf besagten § vom Militär frei gekommen bin." — Da ist mit Ihnen etwas los! Punkt 1 des § 36 E. O. lautete folgend: Militärpflichtige, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zum Dienst mit der Waffe, als auch zum Dienst ohne Waffe dauernd untauglich befunden werden, sind auszumustern, d. h. vom Dienst im Heere und in der Marine befreit.

*** Georgink, Postekr., Brieg (b. Breslau). „Befinden sich innerhalb Deutschlands, außer in München und Worms, etwa noch Brauschulen?" — Außer der Wormser (Director Dr. Schneider) und Münchner Brauerschule (Director Peschel), existiren noch die Weihenstephaner (Dir. Dr. Lintner) und die Augsburger (unter Kontrole des Magistrats Augsburg) in Deutschland.

*** Stammtisch, Schandau. „Wir sind in Zwist gerathen, ob in dem Jahre 1866 an einem Tage in der Stadt Löbau ca. 18000 Mann Militär als Einquartierung gelegen haben?" — Sie meinen wohl durchpassirt, denn einquartiert ist unmöglich.

*** P., Zöblitz. „Ist im Jahre 1866 in Sachsen zum Militär ausgehoben worden?" — Zweimal sogar, vor und nach dem Kriege.

*** Geizliese. „Ich bin im Besitz eines kleinen Vermögens, welches ich mit in die Ehe brachte, habe eine Kinder; kann ich mein Geld Alles meinen Geschwistern zuschreiben lassen oder hat mein Mann Antheil?" — Der Mann muß den dritten Theil bekommen.

*** Ab., Striesenerstraße. „Ist ein Hausbesitzer berechtigt, ohne mit dem Miether ein schriftliches oder mündliches Uebereinkommen abgeschlossen zu haben, den in der betreffenden Wohnung gehörenden Keller als Werkstatt auf die letztausgestellte Hausliste aufzusetzen ꝛc.?" — Etwas Falsches der Behörde anzugeben, ist Niemand berechtigt, manchmal sind freilich die Ansichten darüber, was die Wahrheit ist, sehr auseinandergehend.

*** Ab. „Die Lichtgeschwindigkeit ist beinahe 3600 mal größer, als Sie heute schreiben. Nach der Berechnung des dänischen Astronomen Römer im Jahre 1676 beträgt die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes im freien Weltraum ca. 308,000 Kilometer (41,500 Meilen gegr.) und in der Luft, 300,000 Kilometer in einer Sekunde?" — Die Zahl 3600 mußte Sie doch stutzig machen und Sie belehren, daß einfach ein Druckfehler vorlag, es mußte anstatt Stunde „Sekunde" heißen.

*** B. R. Leipzig. „Ich bin Wittwer und habe als etwaigen alleinigen Erben einen in der Schweiz wohnenden mündigen Sohn. 1) Wird mein Nachlaß nach meinem Ableben gerichtlich konstanirt und taxirt?" — Geschieht blos unter besonderen Umständen. 2) Wie viel hat mein Sohn Erbschaftssteuer einst zu bezahlen? (Erbschaft etwa 6000 Thlr.)?" — Keine. 3) Nach welchen Grundsätzen (Gesetz) wird diese Steuer berechnet?" — Erbschaftssteuergesetz und Nachträge. 4) Wird mein Nachlaß nach meinem Tode vom Gerichte versiegelt?" — Event. Ja.

*** A. Sch. „Was hat der Bau der Albertsbrücke und der des Hoftheaters gekostet?" — Die Bausumme für die Albertbrücke hat 2,108,216 M. betragen, das Hoftheater hat ca. 3 Millionen Mark gekostet.

*** Otto F. Laubegast. „Bester Schnörkte, Hochgelehrter, — du allen Lesern Deines Blattes Werther, — laß mich einmal von Deiner Weisheit profitiren — und sage mir, ob's schädlich ist, — wenn man wie ich, viel Salz genießt, — Dein Rath allein soll fernerhin mich führen. — Sieht meine Mutter mich — auf scharfen Käse Salz noch streuen, — so zankt sie fürchterlich — und sagt: „Du wirst's bereuen. — Wenn Jeder, weil versalzen, — die Suppe ungenießbar fand, — dann fing ich mit der Zunge an zu schnalzen und sag': „So schmeckt sie erst pikant". — So ist, was man versalzen nennt, — mein eigentliches Element." — † Narziß bezeichnet als causa movens des menschlichen Lebens eine gesunde Verdauung. Viel Salz essen hilft dazu... ergo gesund! Du versalzner Laubegaster Hofpoet.

*** Alter Ab. „Dieser Tage las ich von der alten Marketenderin, welche im preuß. Heere die Feldzüge mitgemacht hat, und dann mit je einer Denkmünze beehrt wurde, welches überhaupt in Preußen stattfindet. Wie kommt es, daß selbiges nicht in Sachsen ist? Ich selbst kannte von meiner Militärzeit her eine Marketenderin in Dresden, welche nicht nur etliche 20 Jahre in der Garnison beschäftigt war, sondern auch 1863—64 in Holstein und 66 den ganzen Feldzug in Oesterreich und 70 und 71 den Feldzug in Frankreich mitgemacht hat und nach meinem Dafürhalten wird es auch die einzige sein?" — Es ist uns auch nicht erinnerlich, daß in Sachsen die Marketenderinnen dekorirt worden sind. Jedenfalls dürfte dies nur bei ganz besonderer Veranlassung geschehen. Bestimmungen hierüber giebt es nicht, da die Verleihung von Dekorationen lediglich als ein Allerhöchster Gnadenbeweis anzusehen ist.

*** J. K. „Sind die Kirchen in Dresden für Kinder oder Erwachsene da? Ich war nun schon 3mal des Abends in der Johanneskirche, ohne zu einem Sitzplatz zu gelangen und warum: weil die Bänke fast zur Hälfte von Kindern besetzt waren, darunter Kinder, die kaum das Laufen gelernt. Einer solchen Unsitte bin ich noch nirgends begegnet und auf jedem Bauerndorf ist der Zutritt Kindern unter 10 Jahren nicht gestattet. Kinder gehören vor dem Konfirmationsunterricht überhaupt nicht in die Kirche und mögen zur Frömmigkeit und Gottesfurcht gehörig in der Schule angehalten werden, dazu sind eben diese da?" — Der Kirchenbesuch hat sich in Dresden in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr gehoben, worauf resultirt, daß auch viele Eltern auf den Kirchenbesuch ihrer Kinder halten. Oft würden Mütter überhaupt nicht den Gottesdienst besuchen können, wenn es ihnen beim Abendgottesdienste verboten wäre, die Kinder mitzubringen, die sie doch nicht allein zu Hause lassen wollen. Dadurch, daß in allen Parochien Kindergottesdienste abgehalten werden (für die Johannisparochie im Ehrlich'schen Gestift jeden Sonntag Vorm. 10 Uhr), ist für die sonntägliche Erbauung der Kinder gesorgt. Freilich ist die Johanneskirche, die mit einem Aufwande von weit über 600,000 Mk. erbaut worden ist, für eine zahlreiche Parochie viel zu klein, denn sie faßt nicht viel mehr als 1000 Plätze. Es ist aber bereits vor einiger Zeit vom Kirchenvorstande genannter Kirche beschlossen worden, kleinen Kindern, welche nicht in Begleitung der Eltern kommen, den Eintritt in die Kirche zu wehren.

*** G. E. „Als Laie in Börsengeschäften erlaube ich mir, Sie um freundliche Auskunft zu bitten, worin das gegenwärtige fortwährende Steigen der 1880er Russischen Goldanleihe wohl seinen Grund hat?" — In Folge des billigen Geldstandes und weil russische Effekten im Ganzen im Verhältniß zu österreichischen und rumänischen Papieren niedrig stehen, sucht das Privatkapital Anlage in diesen Papieren.

*** Pünktlicher Steuerzahler. Antwort: Das Mitbringen von Hunden in die Steuerstube kommt nur bei Bezahlung der Hundesteuer vor, bei welcher Gelegenheit ihnen auch ein gewisses Bürgerrecht nicht zu versagen sein dürfte. Ueber irgend welche daraus erwachsene Uebelstände ist übrigens an Ort und Stelle nichts bekannt. Auf eine Veränderung der Schilder mit Nummern-Bezeichnung wird, wenn auch nicht wie vorgeschlagen, was die örtlichen Verhältnisse verbieten, so doch in anderer Weise billige Rücksicht genommen werden.

*** D. P. „Aetsch, jetzt binden wir Eisenhändler, unser Eisen beim Transport auf der Straße auch nicht mehr zusammen; da Rohrscheidt mit seinem französischen Kohlenwagen so einen Skandal machen darf, daß es einem bald die Stiefel auszieht. Meinst Du, daß wir damit durchkommen?" — Bindet Eure Lärmstangen nur ruhig weiter zusammen. Wenn die neuen Zweiräderer wirklich mehr Spektakel machen sollten, wie sich für unsere werdende Großstadt schickt, wird der Wohlfahrtspolizist schon kommen.

*** M. Ruf, Döbeln. „Ich bewohne am hiesigen Orte ein Logis mit Laden und zahle dafür 240 Mark jährliche Miethe; nun läuft der schriftliche Miethvertrag auf drei hintereinanderfolgende Jahre und zwar auf diese Weise, daß wenn während dieser Zeit eines von uns Beiden den Kontrakt bricht, derselbe eine gewisse Summe zu zahlen hat. Nun ist jedoch in diesem Logis der Schwamm, was mir beim Einmiethen nicht gesagt worden und überhaupt derartig feucht und ungesund, daß mir die Möbels, Betten ꝛc. bei längerem Wohnen vollständig verderben. Habe ich nun bei einem Ausziehen vor Ablauf dieser 3 Jahre die in dem Kontrakt festgesetzte Summe zu zahlen oder nicht?" — Zunächst ist Anzeige bei der Gesundheitspolizei zu erstatten. Wird die Leerstellung verfügt und der Miether trotzdem nicht aus dem Kontrakt entlassen, muß Schadenklage bei Gericht erhoben werden.

*** Wißbegieriger aus der Gegend von Meißen. „Warum hat das schöne Schafkopfspiel den Namen „Schafkopf"? Er entspricht doch dem Wesen des Spieles gar nicht. Denn es steht fest, daß eine Person, die man im gewöhnlichen Leben Schafkopf nennt, viel zu schafköpfig wäre, dieses Spiel zu verstehen." — Dieses so wenig anregende Spiel könnte man als ein geisttödtendes bezeichnen, wenn nicht anzunehmen werden müßte, daß es in den meisten Köpfen der Schafkopfspieler wenig zu tödten giebt.

*** Max u. Bernhard, Plauen i. V. Liefert eine dynamoelektrische Maschine, bei welcher der erzeugte Strom immer wieder den Elektromagnet umkreist, so daß also die Ströme immer größer werden, mit feinem Kupferdraht dieselben Ströme, als mit starkem? Meine Ansicht ist, daß bei allzu starken Strömen der feine Draht schmelzt, während stärkerer Draht auch stärkere Ströme aushalten kann?" — Dynamomaschinen mit dünnen Drähten geben einen Strom von größerer Spannung, während solche von starken Drähten Ströme von größerer Quantität. Ein Schmelzen der Drähte kann nicht gut eintreten, da beim Heißwerden zunächst die Isolirung zerstört, und somit die Strombildung aufgehoben wird.

*** G. Macherauch. „Bekanntlich besteht ein neues Reichsgesetz über den Hausirhandel, wonach die hausirende Person einen Hausirschein haben soll, welchen sie aber ohne sanitäres Zeugniß nicht erhält. Wie steht es aber nun in unserem Dresden mit dem Hausirhandel? Man gehe nur früh 5—7 Uhr die Zugangsstraßen, wieviel sogenannte Korbweiber kommen da, oder man gehe früh zu Ankunft der Lokalzüge nach den Bahnhöfen, wieviel kommen da solche Korbweiber mit an und gehen nach der inneren Stadt mit leeren Körben und ziehen zwischen 1—5 Uhr natürlich mit den leeren Körben ihrem Heimatdorfe zu. Diese Weiber nun kaufen früh auf den Marktplätzen vom Billigsten ein und klopfen dann (wie man zu sagen pflegt) alle Häuser vom Part. bis fünf Treppen ab, und die Geschäftsleute, welche oft in theuren Läden dieselben Waaren führen, haben das Nachsehen. Sogar das liebe tägliche Brod ist jetzt ein Hausirartikel geworden und wird in ganz enormer Weise betrieben. Ist nun dieser Handel nicht nur den Miethzinsgroschen zahlenden Geschäftsleuten von großem Schaden, so ist derselbe auch in sanitärer Hinsicht jedenfalls nicht nutzenbringend und daher wohl auch verwerflich. Weiß wohl eine, von einer Hausirerin kaufende Hausfrau, wie es zu Hause bei derselben, welche ja von auswärts ist aussieht? Oft kann es wohl vorkommen, daß eine an sich wohl reinliche Frau, ihre kranken Kinder ja vielleicht noch kranken Mann allein lassen muß, um ihrem Hausirerwerb obzuliegen und trägt so den Krankheitsstoff von einem Haus in das andere. Wie oft hört man eine Mutter klagen: ich habe meine Kinder ja so gut gehalten, ich weiß nicht, wie diese Krankheit in unser Haus gekommen ist; kann es nicht durch Vorgesagtes sein? Wie oft wird Brod von einem hausirenden, den ganzen Tag auf der Straße umherfahrenden, deshalb nicht gerade appetitlich aussehenden Jungen oder Mädchen, nur um das Heruntergehen zu ersparen, gekauft, ohne daran zu denken, daß auch dadurch eine böse Krankheit mit gekauft werden kann. Es ist gegen diesen gerade in unserem Dresden jetzt bedenklich wuchernden Handel noch sehr viel zu sagen und würden Sie daher viele Geschäftsleute zu Dank verpflichten, wenn Sie dieses so sehr eingerissene Uebel einmal rügten, denn ich hoffe, daß auch Sie der Ueberzeugung sind, daß dieses Uebel einer sanitären wie wohlfahrtspolizeilichen Abhülfe bedarf?" — Der Hausirhandel mit Gegenständen des Marktverkehrs ist im Allgemeinen freigegeben. Die Befürchtung, daß durch solche Hausirer Krankheitsstoff verschleppt werden könnte, ist übertrieben dargestellt, zum Mindesten kann derselbe in Läden unter Umständen ebenso gut übertragen werden.

*** M. J. „Sehen Sie sich nur einmal die Façade von Helbig's nach dem Theaterplatze zu und namentlich von Bellevue nach dem weißen Saale das Dachgeschoß an. Ist dies nicht ein Skandal, solche Ruinen neben dem Theater, der kath. Kirche und Dresdens Sehenswürdigkeiten? Schon manchen „Nicht-Dresdner" habe ich darüber reden hören. Helfen Sie, damit wenigstens die zerbrochenen Scheiben gemacht werden!" — Ruinen bilden auch einen Anziehungspunkt, Verehrtester. Lassen Sie nur erst Wetter und Wind das Werk vollenden, dann sollen Sie mal sehen, wie pittoresk das wird.

*** Stammtisch Reichenbach, (Hotel Engel.) „Ist Herr Professor Dr. Schilling ein geborner Mittweidaer (b. Chemnitz) oder wo ist Derselbe geboren? Es handelt sich um eine respektable Wette?" — Der geniale Schöpfer des deutschen National-Denkmals, Herr Prof. Dr. Johannes Schilling ist in Mittweida a. d. Zschopau geboren.

*** P. W. Ullrich, stud. phil. Leipzig. „Sehr geehrter Herr! Es wird mir mitgetheilt, daß Sie in Ihrem Briefkasten einem nach heraldischen Hülfsbüchern Fragenden Siebmacher und ein anderes theures Werk genannt haben mit der Bemerkung, daß es überhaupt keine billigen Bücher, welche in die Heraldik einführten, gäbe. Abgesehen davon, daß J. Siebmachers „Allgemeines Wappenbuch," wovon jetzt ca. 200 Lieferungen erschienen sind, kein Hülfsbuch ist, giebt es aber ganz vorzüglich geeignete, billige Handbücher, welche sowohl der wissenschaftlichen als besonders auch der künstlerischen dekorativen Seite der Heraldik vollkommen gerecht werden. Ich nenne: Katechismus der Heraldik von dem jüngst in Wien verstorbenen Archäologen Freiherrn von Sacken verfaßt (bei Weber 2. M. 3. Aufl.) Das mit Unterstützung des K. Preuß. Kultusministeriums herausgegebene „Handbuch der Heraldik" von Warnecke-Döpler, 1880 1., 81 2., 82. 3. Auflage (20 M.) und Prof. Hildebrandts vorzügliches Musterbuch der Heraldik Berlin, Mitscher und Röstell 1872 (20 M.)?" — Ob ich wohl das Wappen der Ritter von Schnörke darin finde. Ich muß doch auch ein Wappen haben.

*** HB. „Ich komme immer in Konflikte mit den Endungen der lateinischen ꝛc. Wörter, z. B. konduliren, partiren, petitionieren.